

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0113/24	Datum 11.03.2024
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	07.05.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.05.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.06.2024	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	18.06.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.08.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.08.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Dez. II, FB 23, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss für Weiterentwicklung Fort II

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung der Parkanlage Fort II in Magdeburg Reform auf der Grundlage der Freiraumkonzeption von 2011 und der aktualisierten Kostenschätzung i. H. v. 1.855.600 EUR zu.
2. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, Fördermittel für das Programmjahr 2025 aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ / Reform DK Städtebauförderung i. H. v. 1.181.200 EUR zu beantragen.
3. Das Vorhaben zur Weiterentwicklung wird nur umgesetzt, wenn dafür Fördermittel bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026					
2027					
2028					
2029					
2030-34					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026					
2027					
2028					
2029					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026					
2027					
2028					
2029					
2030-34					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Plickat	Unterschrift amt. AL 61 Herr Herrmann
-----------------------	----------------------------------	--

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Landschaftsarchitektin Frau Titz/Werner erarbeitete 2008 im Auftrage des Stadtplanungsamtes eine erste Konzeption für das Gelände des ehemaligen Fort II.

2010 beantragte die Fraktion CDU/ BfM im Stadtrat mit der AntragsNr. 0172/10 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umnutzung der Freifläche Kirschweg/Fort II als Areal speziell für Kinder, z.B. als Spielplatz.

Auf dieser Grundlage wurde 2011 seitens des Stadtplanungsamtes ein vertiefendes Freiraumkonzept „Konzeption für das parkartige Gelände des ehem.Fort II“ beauftragt.

Für die Entwicklung des Areals als öffentliche Grünanlage wurde unter Beachtung der denkmalrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bedingungen die konzeptionelle freiräumliche Zielplanung mit folgenden Planungsschwerpunkten erarbeitet:

- Gestaltung des öffentlichen Freiraumes (mit Kinderspielplatz, Bereich für Jugendliche, Spielwiese, Hundeauslaufwiese, Wegeverbindungen, Aufenthalts- und Ruhebereiche)
- Gewährleistung einer generationsübergreifenden Nutzung
- Entwicklung von barrierefreien Wegebeziehungen
- Sanierung des Bereiches der ehem. Freilichtbühne
- Ordnung der Vegetationsflächen, Geländemodellierung, Gliederung verschiedener Funktionsbereiche durch Pflanzungen
- Berücksichtigung der Anforderungen für Bienenweide, Artenvielfalt
- Einbeziehung der wirtschaftlichen Aspekte der Baumaßnahme und spätere Bewirtschaftung

Die Konzeption stellte die Grundlage für die Objektplanung (auch in Teilbereichen) und für die Durchführung einzelner Maßnahmen dar.

Folgende Nutzungsbereiche wurden herausgearbeitet:

- 1.Spielbereiche wie Spielarena, Motorikpark für sportliches Spielen, Naturnahes Erleben der Wälle, Blühwiesen etc.
- 2.Hundeauslaufwiese
- 3.Sitzplätze/Treffpunkte außerhalb der Nutzungsbereiche
- 4.Wegeverbindungen
- 5.Informationstafeln

Die Sanierungsmaßnahmen der Poterne und der Bau des Kinderspielplatzes wurden im Zeitraum 2018 bis 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 738.000 Euro aus Mitteln des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ realisiert.

Die weiteren in der Freiraumkonzeption von 2011 erarbeiteten Planungsschwerpunkte konnten somit nur teilweise realisiert werden, da die finanziellen Mittel für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen bisher nicht zur Verfügung standen.

Im Mai 2023 trat die GWA Reform in Auswertung einer Bürgerversammlung an die Verwaltung mit Anliegerwünschen zu einer Fortführung der Umgestaltung der Grünanlage heran. Am 19.09.2023 erhielt das Stadtplanungsamt eine Auflistung von Ideen der Alt Reformer Einwohnerinnen und Einwohner für die Neu- und Umgestaltung. Darin enthaltene Schwerpunkte sind die Verbesserung der Infrastruktur, die Erweiterung der Spiel- und Freizeitangebot für Jugendliche und Erwachsene sowie Maßnahmen zur Unterhaltung der Parkanlage und des Naturschutzes. Hingewiesen wird auch auf bestehende Konflikte durch die vorhandene Hundewiese.

Das Stadtplanungsamt plant nun gemeinsam mit dem Fachbereich Liegenschaftsservice und dem Eigenbetrieb SFM auf der Grundlage der Freiraumkonzeption von 2011 die Parkanlage weiterzuentwickeln. Die Finanzierung der Planungsleistungen und die Realisierung sollen mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Maßnahmenbeschreibung

Folgende Handlungsbedarfe wurden in Auswertung der Anwohnerwünsche und der Begutachtung durch den Stadtgartenbetrieb und das Stadtplanungsamt ermittelt:

- Verbesserung der provisorischen Zugänge und Parkwege
- Konfliktlösungssuche für die Hundewiese
- Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Jugendliche
- Mehrgenerationsgeräte und multifunktionale Ausstattungselemente
- naturnahes Erleben, Blühwiesen, Neuanpflanzungen
- Ersatz und Ergänzung von Bänken und Papierkörben
- Verbesserung der technischen Infrastruktur auch für Veranstaltungen

Fördermöglichkeit

Die Finanzierung soll aus Städtebaufördermitteln des Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ i. H. v. 1.181.200 EUR sowie aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg i. H. v. 674.400 EUR (590.000 EUR plus 83.800 EUR 5-jähriger Entwicklungspflegekosten) erfolgen.

Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 vom Dezember 2023 i. H. v. 1.855.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten für die Umgestaltung der Freifläche: 1.560.600 EUR
 - Planungskosten: 295.000 EUR
- (Kosten gerechnet zuzügl. 10-25% Baupreissteigerungen im Zeitraum 2026 - 2034, alle gerundet)

Fördermittel

Die zu beantragenden Fördermittel für die „Weiterentwicklung Parkanlage Fort II“ gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf 1.181.200 EUR (gerundet).

Baukosten 1.560.600 EUR
 *abzgl. *Entwicklungspflege für 5 Jahre: 83.800 EUR (nicht förderfähig)*
 = Förderfähige Baukosten 1.476.800 EUR
 zuzgl. Planungskosten 295.000 EUR
 ergeben Förderfähige Kosten 1.771.800 EUR
 davon
FÖMI 2/3 1.181.200 EUR
 und
 Eigenmittel 1/3 590.600 EUR
 zuzgl. 83.800 EUR 5 Jahre Entwicklungspflege
Eigenmittel gesamt 674.400 EUR

Eigenmittel für Planung, Bau und Fertigstellungspflege sind in den städtischen Haushalt wie folgt einzustellen:

2026	68.000 EUR
2027	318.000 EUR
2028	188.000 EUR

2029 16.600 EUR

Für die Entwicklungspflege sind in den HJ 2030 bis 2034 einzustellen:

2030 21.600 EUR

2031 21.600 EUR

2032 18.000 EUR

2033 11.300 EUR

2034 11.300 EUR

Zeitschiene

Bei Bewilligung der Fördermittel könnte im Jahr 2026 die Planung sowie in den Jahren 2027/2028 die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme erfolgen. 2029 würde die Fertigstellungspflege und ab 2030 die Entwicklungspflege durchgeführt werden.

Bei einem positiven Fördermittelbescheid wird eine Planung ab Leistungsphase 1 beauftragt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Planungsgebiet

Anlage 3 - Plan Maßnahmen zur Verbesserung Zugänge und Wege

Anlage 4 - Kostenschätzung

Anlage 5 - Lageplan zur Konzeption 2011